



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 10.07.2014
in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Renate Bassen
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Kurt Buck
Abg. Antje Buschmann ab TOP 7
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Jürgen Husemann
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau

Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Helmut Ringe
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

ab 10.00 Uhr

ab 9.55 Uhr

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
KVD´in Heike von Ostrowski
Frau Ute Pommerien
KOAR´in Heike Jeß
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Angela van Beek
Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 20.03.2014
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Jürgen Husemann; hier: Feststellung der Voraussetzungen nach § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: 2011-16/0820

- 7** Verpflichtung von Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG
Vorlage: 2011-16/0819
- 8** Wahl des Ersten Kreisrates
Vorlage: 2011-16/0678
- 9** Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 2011-16/0818
- 10** Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0759
- 11** Haushaltsüberschreitungen
- 11.1** Liquiditätssicherung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH
Vorlage: 2011-16/0816
- 11.2** Bau von drei Radwegen
Vorlage: 2011-16/0811
- 11.3** Haushaltsüberschreitungen
Mitteilung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Abs. 1 Satz 2 NKomVG
hier: überplanmäßige Auszahlung für E-Sicherheit und Brandschutz
Vorlage: 2011-16/0808
- 11.4** Haushaltsüberschreitungen
hier: Unterrichtung über Eilentscheidungen gemäß § 89 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Vorlage: 2011-16/0817
- 12** Ergänzung der Handreichungen zur Förderung des Feuerlöschwesens
Vorlage: 2011-16/0781
- 13** Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Zeven
Vorlage: 2011-16/0806
- 14** Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 05.03.2014: Resolution für den Erhalt der Sprachheilklassen an der Janusz-Korckak-Schule in Zeven
Vorlage: 2011-16/0746
- 15** Institutionelle Förderung des Heimatvereins "Niedersachsen" e. V. Scheeßel
Vorlage: 2011-16/0755
- 16** Verwaltungshandreichung "Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege"
Vorlage: 2011-16/0754
- 17** Neufassung Verwaltungshandreichung 5.04 „Förderung der jugendpflegerischen Arbeit“
Vorlage: 2011-16/0716
- 18** Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung der freien Jugendhilfe
Vorlage: 2011-16/0717

- 19** Sonderleistungen für Pflegekinder
Vorlage: 2011-16/0715
- 20** Antrag Kreistagsgruppe Rotenburg (Wümme) SPD - Bündnis 90/Die Grünen - WFB vom 21.Mai 2014: Resolution - Verbesserung der Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung
Vorlage: 2011-16/0804
- 21** Örtlicher Beirat für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0783
- 22** Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 19.03.2014: Geplante Rinderstallanlage und Biogasanlage in Visselhövede-Buchholz
Vorlage: 2011-16/0723/1
- 23** Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen
Vorlage: 2011-16/0792
- 24** Anträge aus dem Bereich Erdgas- und Erdölförderung
Vorlage: 2011-16/0790
- 25** Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 30.06.2014 zur Umsetzung des Kreis- tagsbeschlusses vom 20.12.2012
Vorlage: 2011-16/0824
- 26** Bildung einer Landschaftswacht gemäß § 35 NAGBNatSchG
Vorlage: 2011-16/0771
- 27** Verordnungen über das Naturschutzgebiet "Veersenederung" und über das Naturschutz- gebiet "Hemslinger Moor"
Vorlage: 2011-16/0576
- 28** Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 25.02.2014: Bewerbung um den Status einer Modell- region für das Gebiet des "Gnarrenburger Moores"
Vorlage: 2011-16/0734/1
- 29** Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 05.03.2014: Entschließungsantrag - Vermai- sung im Landkreis Rotenburg stoppen - Natur vor weiterem Schaden bewahren
Vorlage: 2011-16/0736/1
- 30** Investitionskostenzuschuss für ein Melkhus in der Gemeinde Scheeßel
Vorlage: 2011-16/0787
- 31** Anfragen
- 32** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Helberg eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Er begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Die Abgeordneten Dr. zum Felde, Ehlen und van Beek fehlen entschuldigt, Abg. Lindenberg und Abg. Willenbrock kommen später zur Sitzung.

Anschließend bittet **Kreistagsvorsitzender Helberg** die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute für den verstorbenen Kreistagsabgeordneten Heinz-Dieter Gebers und den ehemaligen Abgeordneten Jürgen Rudolph von ihren Plätzen zu erheben. **Kreistagsvorsitzender Helberg** würdigt die Mitarbeit der Verstorbenen in den Kreistagsgremien.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die entsprechend § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung unter Verkürzung der Ladungsfrist um den Tagesordnungspunkt 8 „Wahl des Ersten Kreisrates“ und den Tagesordnungspunkt 25 „Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 30.06.2014“ ergänzte Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung hin. Die Unterlagen hierzu seien allen Abgeordneten mit Schreiben vom 04.07.2014 zugesandt worden.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 20.03.2014**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 20.03.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 20.03.2014 sei der Kreisausschuss am 15.05. und 03.07.2014 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Es wird ein strukturiertes Interessenbekundungs-/Bieterverfahren zur Suche nach strategischen Partnern für die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH durchgeführt. Für die Sondierungsphase werden folgende Kriterien festgelegt:

- Fachkonzept
- Personalkonzept
- Gesellschaftsrechtliches Konzept
- Wirtschaftliche Konditionen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens erfolgt eine Konkretisierung dieser Kriterien. Es soll für alle Interessenten grundsätzlich die Möglichkeit sowohl zur Abgabe einer Interessenbekundung/eines Angebotes für alle Einrichtungen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH und die OsteMed Service GmbH als auch für ausgewählte Einrichtungen (Kliniken und/oder Altenpflege) bestehen. Das beschriebene Verfahren wird so strukturiert, dass jederzeit eine Änderung bzw. Beendigung des Verfahrens möglich ist.

2. Den Gemeinden Sottrum, Scheeßel und Hassendorf wird für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Messgeräte) jeweils ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten gewährt.
3. Der Annahme von Zuwendungen von 150 Euro für das Frauenhaus Zeven von Frau Angelika Lisitzki, Bremen, einem Mountain Bike im Werte von 399 € für die SEG Rotenburg von der Firma Radsport Vento, Rotenburg, sowie 500 Euro für die Präventionsmaßnahme „Alkohol – frei – willig – ohne“ von der AOK Niedersachsen bzw. vom Freundeskreis des Lions Club Rotenburg, wird zugestimmt.
4. Für die Buslinie 3860 (Ostesprinter) werden zunächst für die Dauer eines Jahres möglichst beginnend im Dezember 2014 zwei zusätzliche Nachtfahrten jeweils am Samstag bei Abfahrt des Metronom im Hamburg um 22:38 Uhr und 0:38 Uhr eingerichtet. Vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel beteiligt sich der Landkreis an dem Zuschussbedarf für die Nachtfahrten mit einem Betrag von 10.920 € im Jahr.
5. Dem Beitritt des Landkreises in den Überbetrieblichen Verbund im Landkreis Rotenburg e. V. (ÜBV) der Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft wird zugestimmt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

1. Die Arbeitslosenzahlen für den Monat Juni 2014 seien den Abgeordneten in einer Übersicht auf den Tisch gelegt worden.
2. Am Mittwoch, den 24.09.2014, finde um 14.30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Rotenburg (Wümme) eine zusätzliche Kreisausschusssitzung statt. Ein entsprechend ergänzter Terminplan sei ebenfalls auf den Tisch gelegt worden.
3. Für die nachträglich ins Jahresbauprogramm aufgenommenen Radwege
 - Buchholz bis Kreisgrenze Richtung Quelkhorn,
 - Bartelsdorf - Westervesede sowie
 - Sassenholz - Anderlingen
 seien fristgerecht alle Antragsunterlagen bei der Förderstelle eingereicht worden. Diese habe für alle drei Radwege in den letzten Tagen die "Freigabe zur Ausschreibung und Vergabe" erteilt. Die drei Maßnahmen sollten nun zeitnah vergeben werden, der Baubeginn sei ab September/Oktobre vorgesehen. In der Hoffnung auf einen milden Winter sei geplant, die Maßnahmen möglichst noch in diesem Jahr fertigzustellen.
4. Der Kreistag habe in seiner letzten Sitzung die einstweilige Sicherstellung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft nordwestlich von Anderlingen mit der Absicht der Ausweisung als Naturschutzgebiet beschlossen. Er habe im Hinblick auf die nicht abschließend geklärte Rechtslage erklärt, eine einstweilige Sicherstellung vorzunehmen,

sofern dafür die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben seien. Die Prüfung habe dann ergeben, dass das Vorranggebiet zwar grundsätzlich geeignet sei, um als Naturschutzgebiet ausgewiesen zu werden; für eine einstweilige Sicherstellung sei jedoch darüber hinaus eine aktuelle erhebliche Gefährdung des beabsichtigten Schutzzwecks erforderlich, schließlich werde ohne jedes vorherige Beteiligungsverfahren und ohne demokratische Beratung über den Verordnungsinhalt in die Rechte vieler Eigentümer eingegriffen. Anlass für den Antrag auf einstweilige Sicherstellung sei ein rechtswidriger Ausbau eines Gewässers gewesen. Nach Einleitung eines Ordnungsverfahrens sei dieser jedoch wieder zurückgebaut worden. Darüber hinaus seien zwei Fälle bekannt, in denen gesetzlich geschützte Biotope beeinträchtigt bzw. zerstört worden seien. Wegen des gesetzlichen Schutzstatus sei auch hier schon jetzt eine Verfolgung möglich. In allen Fällen sei eine Ahndung also auch ohne NSG-Ausweisung oder einstweilige Sicherstellung möglich. Mangels konkreter erheblicher Gefährdung des beabsichtigten Schutzzwecks halte er deshalb eine einstweilige Sicherstellung dieses Gebiets zurzeit für unzulässig, dies könne sich ändern, wenn neue Erkenntnisse vorliegen würden. Wegen des Kreistagsbeschlusses habe er mit Bericht vom 19.05.2014 das Nieders. Umweltministerium als Fachaufsichtsbehörde unterrichtet. Dieses habe mit Erlass vom 01.07.2014 geantwortet und in Absprache mit dem Innenministerium festgestellt, dass der Kreistagsbeschluss rechtswidrig und nichtig sei, da für einstweilige Sicherstellungen gem. § 14 Abs. 8 Satz 2 NAGBNatSchG nicht der Kreistag, sondern der Landrat zuständig sei. Unabhängig davon gehe das Ausweisungsverfahren für das geplante Naturschutzgebiet zügig voran. Ein Schutzgebietsverordnungsentwurf, der im Übrigen auch notwendige praktische Voraussetzung für eine einstweilige Sicherstellung sei, werde zurzeit erarbeitet. Zur Beschleunigung des Verfahrens solle der Entwurf anschließend unmittelbar in die Behörden -und Verbandsbeteiligung, mit paralleler öffentlicher Auslegung bei den betroffenen Gemeinden, so dass die dann vorliegenden Stellungnahmen bereits im Umweltausschuss im September beraten werden könnten und ein Satzungsbeschluss im Oktober erfolgen könnte.

Abg. Kullik fragt, ob ein erneuter Beschluss zur Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 20.03.2014 notwendig sei. Außerdem möchte er wissen, ob sich dieser Bereich maßgeblich von anderen unter Schutz gestellten Flächen unterscheide.

Landrat Luttmann antwortet, der Kreistagsbeschluss sei nichtig und ein Aufhebungsbeschluss deshalb nicht notwendig. Zu einer rechtmäßigen Sicherstellung von Flächen müsse neben dem Schutzzweck eine aktuelle Gefährdung gegeben sein. Zur Zeit würde eine solche Gefährdung nicht bestehen. Dies sei bei anderen Flächen nicht anders gehandhabt worden.

5. In zwei Sitzungen sei mit einer Auswahlkommission aus Politik und Verwaltung über die Neu-Verpachtung des Bullensee-Pavillons beraten worden. Von den drei vorgestellten Konzepten seien zwei in die engere Wahl genommen worden, das dritte Konzept sei als nicht tragbar angesehen worden. Mit den verbliebenen Bietern seien weitere Gespräche geführt worden, um die Konzepte zu konkretisieren sowie mögliche Fördermittel für die Sanierung bzw. den Umbau und die Einbringung von Eigenleistungen auszuloten. Diese Gespräche hätten in den vergangenen Tagen stattgefunden. Es sei vereinbart worden, Ende September einen weiteren Vorstellungstermin in der Auswahlkommission abzuhalten. In der Zwischenzeit seien die Bieter aufgefordert, ihre Konzepte zu überarbeiten und zu konkretisieren.
6. Der Kreiswahlleiter **Erster Kreisrat Dr. Lühring** berichtet, der Kreiswahlausschuss für die Landratswahl habe in seiner Sitzung am 02.06.2014 festgestellt, dass der Bewerber Hermann Luttmann für die am 01.11.2014 beginnende Amtszeit als Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme) gewählt sei. Landrat Luttmann habe mit Schreiben vom 03.06.2014 gegenüber dem Kreiswahlleiter die nach § 45 h NKWG notwendige Erklärung über die Annahme der Wahl abgegeben.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Jürgen Husemann; hier: Feststellung der Voraussetzungen nach § 52 Abs. 2 NKomVG**
Vorlage: 2011-16/0820

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert, der Abgeordnete Husemann habe schriftlich den Verzicht auf sein Kreistagsmandat mit Wirkung zum 10.07.2014 erklärt. Der Kreistag habe das Vorliegen der Voraussetzungen für einen Sitzverlust festzustellen, dem Betroffenen sei Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

Abg. Husemann bedankt sich für drei Jahre Zusammenarbeit im Kreistag. Er wünsche sich, der Kreistag möge zukunftsorientiert entscheiden, besonders in Bezug auf die OsteMed Kliniken. Es sei nach seiner Ansicht durchaus problematisch, wenn Krankenhäuser ausschließlich gewinnorientiert geführt würden. Der Landkreis und die Gemeinden sollten als kommunale Familie und im Sinne eines guten Miteinanders für den gesamten Landkreis tätig werden.

Abg. Lauber spricht dem Abg. Husemann seinen Dank für die Zusammenarbeit aus. Durch sein Ausscheiden aus dem Kreistag bereits zum jetzigen Zeitpunkt erhalte die nachrückende Abg. Buschmann Gelegenheit, sich rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen in die Kreistagsarbeit einzufinden.

Beschluss:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Jürgen Husemann, Zeven, wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Herr Husemann verlässt den Sitzungsraum um 9.30 Uhr.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verpflichtung von Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG**
Vorlage: 2011-16/0819

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert zur Nachfolge für den verstorbenen Abg. Heinz-Dieter Gebers, dass die erste Nachrückerin Frau Marion Bassen das Kreistagsmandat nicht angenommen habe. Damit sei Herr Uwe Lüttjohann in den Kreistag nachgerückt. Nachrückerin für den ausgeschiedenen Abg. Jürgen Husemann sei die Abg. Antje Buschmann.

Landrat Luttmann erklärt, den beiden in den Kreistag nachgerückten Abgeordneten sei der Wortlaut der §§ 40 bis 42 NKomVG schriftlich zugesandt worden. **Landrat Luttmann** verpflichtet die Abg. Buschmann und Lüttjohann förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Abg. Buschmann nimmt an der Sitzung teil.

Erster Kreisrat Dr. Lühring begibt sich in den Zuschauerraum.

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert, der Landrat habe vorgeschlagen, auf die Ausschreibung der Stelle des Ersten Kreisrates zu verzichten und den jetzigen Amtsinhaber, Herrn Dr. Torsten Lühring, für die am 01.05.2015 beginnende Amtszeit zu wählen. Der Kreisausschuss sei diesem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

Abg. J. Borngäber beantragt, eine geheime Wahl durchzuführen.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt fest, dass auf Antrag eines Abgeordneten eine geheime Wahl durchzuführen ist. Über die Ziff. 1 des Beschlussvorschlages werde zuvor getrennt abgestimmt.

Beschluss:

Die Stelle des Ersten Kreisrates wird gem. § 109 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG wegen der beabsichtigten Wahl des derzeitigen Ersten Kreisrates Dr. Torsten Lühring nicht öffentlich ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Anschließend erfolgt die Wahl des Ersten Kreisrates.

Kreistagsvorsitzender Helberg bestimmt die Abg. Gudella-de Graaf und J.-C. Oetjen zu Stimmzählern.

Nachdem der Wahlvorgang abgeschlossen ist, stellt **Kreistagsvorsitzender Helberg** auf Nachfrage fest, dass alle anwesenden Kreistagsmitglieder einen Stimmzettel erhalten haben. Die Auszählung der Stimmzettel durch die Stimmzähler ergibt, dass 48 Stimmen abgegeben worden sind.

Kreistagsvorsitzender Helberg gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Herr Dr. Torsten Lühring wird mit 41 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Kreisrat gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01.05.2015.

Kreistagsvorsitzender Helberg fragt, ob Herr Dr. Lühring die Wahl annehme.

Erster Kreisrat Dr. Lühring erklärt, er nehme die Wahl an. Er bedankt sich für die breite Unterstützung im Kreistag und dankt auch dem Landrat, den Dezernenten und den Mitarbeitern seines Dezernates in der Kreisverwaltung. Er freue sich darauf, weiter gemeinsam mit dem Kreistag die anstehenden Herausforderungen anzugehen.

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 9.45 Uhr bis 9.50 Uhr.

Die Abg. Lindenberg und Willenbrock nehmen ab 9.50 Uhr an der Sitzung teil.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über die Beschlussvorschläge zu Ziff. 1., Buchst. a) bis c) und Ziff. 2. gemeinsam abstimmen.

Beschluss:

1.

a) Die personelle Besetzung der Ausschüsse nach dem Ausscheiden des Abg. Husemann wird wie folgt festgestellt:

Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr:	Abg. Ulrich Thiar, Horstedt (für Abg. Husemann)
Mitglied des Ausschusses für Feuer- schutz und Rettungsdienst	Abg. Antje Buschmann, Breddorf (für Abg. Husemann)
Mitglied des Ausschusses für Personal- und Organisationsentwicklung:	Abg. Antje Buschmann, Breddorf (für Abg. Husemann)
Mitglied im Grundstücksverkehrsaus- schuss:	Abg. Marianne Knabbe, Bremer- vörde (für Abg. Husemann)
Mitglied und stellv. Vorsitzender des Aus- schusses für das Jobcenter:	Abg. Reinhard Bussenius, Bre- mervörde (für Abg. Husemann)
Mitglied in der Gesellschafterversamm- lung der Niedersächsischen Landgesell- schaft:	Abg. Thomas Lauber, Rotenburg (Wümme) (für Abg. Husemann)
Stellv. Mitglied im Kuratorium Erwachse- nenbildung:	Abg. Antje Buschmann, Breddorf (für Abg. Husemann)
Stellv. Mitglied in der Verbandsversamm- lung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes:	Abg. Antje Buschmann, Breddorf (für Abg. Husemann)
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Oste- Med Kliniken und Pflege GmbH:	Abg. Antje Buschmann, Breddorf (für Abg. Husemann)
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde:	N. Jürgen Husemann, Zeven

b) Die personelle Besetzung der Ausschüsse in der Nachfolge für den verstorbenen Abg. Gebers wird wie folgt festgestellt:

Mitglied des Finanzausschuss	Abg. Uwe Lüttjohann, Unterstedt (für Abg. Gebers)
Mitglied des Ausschusses für Sport und Kultur	Abg. Uwe Lüttjohann, Unterstedt (für Abg. Gebers)

Mitglied des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst	Abg. Uwe Lüttjohann, Unterstedt (für Abg. Gebers)
Mitglied des Ausschusses für Abfallwirtschaft	Abg. Uwe Lüttjohann, Unterstedt (für Abg. Gebers)
Stellv. Mitglied im Kreisausschuss	Abg. Wolfgang Harling, Hellwege (für Abg. Gebers)

c) Die personelle Besetzung des **Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales** wird wie folgt festgestellt:

Mitglied	Abg. Antje Buschmann, Breddorf (für Abg. Ulrich Thiart)
----------	--

2. Die personelle Besetzung des **Jugendhilfeausschusses** wird wie folgt festgestellt:

Mitglied mit beratender Stimme	
7. Frauenbeauftragte oder in der Mädchenarbeit erfahrene Frau	Frau Ute Pommerien, Rotenburg (Wümme) (für Frau Marianne Schmidt)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0759

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert, Hintergrund für die vorgesehene Änderung der Geschäftsordnung sei, dass eine Regelung zur Behandlung von neuen Anträgen im Kreistag und zum Umgang mit Wortmeldungen der Abgeordneten hierzu gefunden werden sollte. Das Recht zur Antragsbegründung durch den Antragsteller sei gesetzlich vorgegeben, der Kreistag könne sich in seiner Geschäftsordnung aber darüber hinaus weitere Regelungen geben. In einer Gesprächsrunde mit dem Landrat und Vertretern der Fraktionen sei hierzu ein Vorschlag erarbeitet worden, den der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen habe. Er schlage allerdings vor, statt den bisherigen § 6 Abs. 4 durch diesen neu formulierten Absatz zu ersetzen, diesen Text in § 6 der Geschäftsordnung vor dem bisherigen Abs. 4 einzufügen und die folgenden Absätze als neue Abs. 5 bis 7 anzuhängen.

Abg. Dr. Damberg erklärt, ihm sei die Absicht zur Änderung der Geschäftsordnung nicht bekannt gewesen. Im Übrigen habe er die jetzt geänderte Regelung in der ihm vorliegenden Fassung der Geschäftsordnung nicht finden können.

Kreistagsvorsitzender Helberg vermutet, der Abg. Dr. Damberg benutze eine nicht aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung. Er habe in der Kreistagssitzung im Oktober 2013 eine Überarbeitung der Regelung des § 6 angeregt.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses mit der Ergänzung, dass die Neuregelung in § 6 als neuer Abs. 4 eingefügt wird und sich die bisherigen Abs. 4 bis 6 entsprechend verschieben, zur Abstimmung.

Beschluss:

§ 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) erhält folgende Fassung:

(4) Nach der Begründung eines schriftlichen Antrages, der zuvor nicht in den Ausschüssen beraten worden ist, erhält je ein/e Sprecher/in der Gruppen/Fraktionen die Gelegenheit zur Stellungnahme in Abweichung von § 11 Abs. 7 und 8 der Geschäftsordnung unter angemessener Berücksichtigung ihrer Stärke. Die Redezeit beträgt bis zu 5 Minuten. Dabei wird die Zeit zur Begründung der Gruppe/Fraktion angerechnet, aus der der Antrag gestellt worden ist. Fraktionslosen Abgeordneten stehen für die Stellungnahme bis zu 3 Minuten zu. Die/Der Vorsitzende kann die Redezeit verlängern.

Die bisherigen Abs. 4 bis 6 des § 6 werden die neuen Abs. 5 bis 7.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**

Punkt 11.1 der Tagesordnung: **Liquiditätssicherung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH**
Vorlage: 2011-16/0816

Abg. Wölbern führt aus, der Landkreis wolle die Krankenhäuser in Bremervörde und Zeven erhalten, weil diese für die medizinische Versorgung der Bevölkerung notwendig seien. Deshalb seien die 2,5 Millionen Euro gut angelegt. Er bitte um Zustimmung.

Abg. G. Holsten erklärt, der Landkreis habe für die OsteMed in den vergangenen Jahren insgesamt 9,1 Millionen Euro bereitgestellt. Davon seien 3,0 Millionen Euro für die Altenpflegeeinrichtungen und 6,1 Millionen Euro zur Liquiditätssicherung für die Krankenhäuser verwendet worden. In Jahren mit einer schlechteren Haushaltslage hätte sich der Landkreis dies unter Umständen nicht leisten können. Zwar hätte das Geld auch anders verwendet werden können, aber der Landkreis wolle die Krankenhäuser erhalten und hoffe darauf, einen guten Partner zu finden. Zu verdienen sei mit kommunalen Krankenhäusern nichts, es werde in Zukunft vermutlich noch weiterhin Geld hierfür in die Hand genommen werden müssen.

Abg. J. Borngräber mahnt, es könne mit den Zuschüssen des Landkreises für die Krankenhäuser auf Dauer nicht so weiter gehen.

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung für die Liquiditätssicherung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH im Teilhaushalt 9 – (Allgemeine Finanzwirtschaft) im Produkt 41.1.01 (Krankenhäuser und KHG-Umlage) von 2,5 Mio. € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt mit 1,6 Mio. € aus Minderauszahlungen der Restrukturierungsmittel für die Krankenhäuser (Teilhaushalt 9, Produkt 41.1.01 – Krankenhäuser und KHG-Umlage) sowie Mehreinzahlungen von 0,9 Mio. € bei den

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11.2 der Tagesordnung: **Bau von drei Radwegen**
Vorlage: 2011-16/0811

Abg. Dorsch freut sich darüber, dass der Radweg an der K 211 von Bartelsdorf nach Westervesede realisiert werde. Man habe lange darum gerungen und sie freue sich über die bewilligten Fördermittel des Landes. Sie habe beim Landkreis angeregt, die Radwege für das Förderprogramm anzumelden. Man habe den direkten Draht zu den entscheidenden Personen auf Landesebene genutzt. Sie dankt allen Unterstützern und bittet um Zustimmung.

Abg. Sievert spricht das 2013 aufgelegte Sonderprogramm des Nds. Wirtschaftsministeriums für Radwege an. Davon habe der Landkreis großen Nutzen. Um den Radweg nach Quelkhorn habe er lange gekämpft. Bereits 2005 sei der Radweg im Landkreis Verden bis zur Kreisgrenze fertig gestellt worden. Nachdem der Radweg auf Rotenburger Seite im Jahr 2008 ins Förderprogramm aufgenommen worden war, sei nicht mehr viel passiert. Er habe dann den zuständigen Minister zu einem Besuch vor Ort eingeladen. Bei dem Besuch habe der Minister versprochen, dass eine Förderung erfolgen würde, wenn der Landkreis für den Radweg entsprechende Mittel beim Land anmelden würde. Dies habe nach anschließenden Gesprächen beim Landkreis auch geklappt und der Minister habe sein Wort gehalten.

Abg. Bassen erklärt, man habe lange versucht zu erreichen, dass der Radweg an der K 211 gebaut wird. Wegen anderer vorrangiger Maßnahmen sei dieser aber immer wieder verschoben worden. Die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel seien beim Land durch Umschichtungen frei geworden und würden aus dem Programm für Wirtschaftswege stammen. Trotzdem könne man sich freuen. Sie dankt der Landkreisverwaltung für ihr schnelles Handeln.

Auch **Abg. Tomforde** freut sich darüber, dass mit dem Bau der Radwege begonnen werden könne.

Beschluss:

Den außerplanmäßigen Auszahlungen für die 3 Radwege im Teilhaushalt 8 – (Planen, Bauen, Umwelt) im Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt wie in der Vorlage beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11.3 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**
Mitteilung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Abs. 1 Satz 2
NKomVG
hier: überplanmäßige Auszahlung für E-Sicherheit und Brand-
schutz
Vorlage: 2011-16/0808

Der Kreistag nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG bewilligten überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 150.000 € für E-Sicherheit und Brandschutz Kenntnis.

Punkt 11.4 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**
hier: Unterrichtung über Eilentscheidungen gemäß § 89 Satz 3
Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Vorlage: 2011-16/0817

Der Kreistag nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG bewilligten außerplanmäßigen Auszahlung für die Ortsdurchfahrt Ostervesede in Höhe von 2.190.000 Euro Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Ergänzung der Handreichungen zur Förderung des Feuer-**
löschwesens
Vorlage: 2011-16/0781

Abg. Fricke führt aus, dieser Antrag zur Änderung der Verwaltungshandreichung sei von dem inzwischen verstorbenen Abg. Gebers gestellt worden. Wärmebildkameras würden einen enormen Schutzvorteil für die Bevölkerung bedeuten. Z. B. könne den Feuerwehrleuten mit dem Einsatz von Wärmebildkameras im Brandfall das Auffinden von Personen erleichtert werden. Die Feuerwehr dürfe nicht in Einsätze von morgen mit Material von gestern geschickt werden. Er bitte um Zustimmung.

Auch **Abg. Dr. Hornhardt** spricht sich für die vorgesehene Änderung der Handreichung aus.

Beschluss:

Die Handreichungen zur Förderung des Löschwesens werden dahingehend geändert, dass unter Punkt 3. das Wort „Wärmebildkameras“ dem bisherigen Text vorangestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Zeven**
Vorlage: 2011-16/0806

Abg. Ringe erklärt, die Samtgemeinde Zeven habe sich auf den Weg gemacht, eine IGS in Zeven zu errichten und bei einer Elternbefragung hierzu sei ein gutes Ergebnis erzielt worden. Nachdem der Zevener Bürgermeister Klintworth die Bereitschaft zu einer Aufnahmebe-

schränkung signalisiert hatte, habe die Mehrheitsgruppe überlegt, dies in den Kreistagsbeschluss aufzunehmen. Er beantrage deshalb, die schriftlich vorliegende Beschlussempfehlung des Kreisausschusses wie folgt zu ergänzen: „Dabei besteht die Erwartung, dass die Samtgemeinde Zeven - ebenso wie die Stadt Rotenburg - die IGS auf vier Züge begrenzt, sofern nicht ausschließlich Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Samtgemeindegebiet aufgenommen werden.“

Der Landkreis werde bei der Genehmigung der IGS von der Landesschulbehörde nur gehört und auf diese Weise könne die Haltung des Landkreises zum Schutz der Schulen in den umliegenden Gemeinden deutlich gemacht werden. Der Übertragung der Schulträgerschaft auf die Samtgemeinde Zeven solle zugestimmt werden, die IGS solle aber nur Schüler aus der Samtgemeinde aufnehmen.

Abg. Lienau führt aus, die von der Samtgemeinde Zeven durchgeführte Befragung habe eine mögliche Fünzfügigkeit der IGS ergeben. Es sei nicht beabsichtigt, andere Schulstandorte zu schwächen. Es gehe um ein gutes schulisches Angebot in Zeven.

Abg. Jaap meint, Zeven sei nicht vergleichbar mit der Situation in Rotenburg. Bei der heutigen Entscheidung gehe es nur um die Übertragung der Schulträgerschaft. Er bitte um eine gesonderte Abstimmung über den vom Abg. Ringe vorgeschlagenen Zusatztext.

Abg. H.-G. Bargfrede bemängelt, dass seine Fraktion von der beabsichtigten Ergänzung des Beschlussvorschlages erst kurzfristig erfahren habe und dies zur Sitzung des Kreisausschusses noch nicht bekannt gewesen sei. Der Kreistag könne gegenüber der Landesschulbehörde Erwartungen äußern. Aus Sicht der CDU-Fraktion könne der Zusatz beschlossen werden.

Abg. J.-C. Oetjen weist auf Befürchtungen des KIVINAN-Bildungszentrums wegen möglicher Konflikte hin, wenn für die IGS in Zeven später eine Oberstufe eingerichtet werden würde. Er habe nichts gegen die Errichtung einer IGS und zunächst gehe es nur um die Übertragung der Schulträgerschaft für eine IGS mit Mittelstufe. Dies sollte auch beschlossen werden, aber das Problem bei einer möglichen Erweiterung um eine Oberstufe müsse bedacht werden.

Abg. Ringe stellt klar, sein Antrag solle nicht separat sondern als Ergänzung zum vorliegenden Beschlussvorschlag beschlossen werden.

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, er könne zunächst über den schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag und anschließend über die mündlich vorgetragene Ergänzung des Abg. Ringe abstimmen lassen.

Dem Vorschlag des **Abg. Wölbern**, den Zusatz als eine Ergänzung zum Beschlusstext zu beschließen, die von der Verwaltung der Landesschulbehörde lediglich mit dem Beschluss mitgeteilt werden könne, stimmt der **Abg. Ringe** nicht zu.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt den schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Übertragung der Schulträgerschaft für die Schulform Gesamtschule für das Gebiet der Samtgemeinde Zeven auf die Samtgemeinde Zeven wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die vom Abg. Ringe beantragte Ergänzung des Beschlusstextes.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (1 Nein-Stimme, mehrere Enthaltungen):

Beschluss:

Dabei besteht die Erwartung, dass die Samtgemeinde Zeven - ebenso wie die Stadt Rotenburg - die IGS auf vier Züge begrenzt, sofern nicht ausschließlich Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Samtgemeindegebiet aufgenommen werden.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 05.03.2014: Resolution für den Erhalt der Sprachheilklassen an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven**
Vorlage: 2011-16/0746

Kreistagsvorsitzender Helberg fragt, ob die Resolution und die Begründung vom Kreistag beschlossen werden sollen.

Abg. Dr. H.-H. Holsten erklärt, die Resolution solle zusammen mit der Begründung aus dem Antrag vom 05.03.2014 beschlossen werden. Er freue sich über die vorliegenden einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse und hoffe auch auf eine breite Zustimmung im Kreistag. Inklusion dürfe nicht zu Lasten anderer Kinder umgesetzt werden. Er halte es für fraglich, ob hierfür ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt würden und er hoffe, dass dies nicht nur ein Billigprojekt werde. Nicht die Schulform sei entscheidend, vielmehr müssten auch qualifizierte Lehrkräfte in ausreichender Zahl gefunden werden. Sowohl eine Förderschule als auch eine Regelschule könnten gute Ergebnisse bringen. Mit der vorliegenden Resolution werde der Wunsch der Eltern nach dem Erhalt der Janusz-Korczak-Schule unterstützt.

Abg. R. Borngräber führt aus, die Grundlagen für die Inklusion seien vom Landtag bereits in der 15. Wahlperiode beschlossen worden. Die Umsetzung eines solchen Vorhabens müsse über viele Jahre angelegt sein und erfordere ein Umdenken in der Gesellschaft. Statt einer Kosteneinsparung werde nach seiner Einschätzung eher mehr Geld dafür ausgegeben werden müssen. Eine in der Vergangenheit fehlende Lehrerbedarfsplanung sei nach seiner Ansicht auch ein Grund für jetzt fehlende qualifizierte Lehrkräfte. Er werde der Resolution zustimmen, obwohl dies eigentlich nicht mehr nötig sei, weil eine Auflösung der Sprachheilklassen vom Land ohnehin zunächst zurückgestellt worden sei.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) spricht sich für den Erhalt der Sprachheilklassen an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven aus und fordert die niedersächsische Landesregierung auf, von der ab dem Schuljahr 2015/16 schrittweise geplanten Schließung abzusehen.

Begründung:

Bestehende Sprachheilschulen für Schüler mit starken sprachlichen Defiziten sollen im Zuge der Inklusion aufgelöst werden. Ab dem kommenden Schuljahr sollen keine neuen Schüler mehr aufgenommen werden. Grundschulen können sprachspezifische Förderung bei einer Dezentralisierung in die Fläche im Rahmen der Inklusion nicht adäquat leisten. In dem 2012 als Kompromiss von CDU, FDP und SPD beschlossenen "Inklusionsgesetz" war zunächst nur vorgesehen, dass lediglich Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen zugunsten einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Handicap aufgegeben werden

sollen. Ein guter Kompromiss, weil er die konkreten Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern berücksichtigt und das Prinzip nicht über die Bedürfnisse von Kindern stellt.

Allein aufgrund der vorhandenen Ressourcen in Form von qualifizierten Sprachheilpädagogen wird die Sprachtherapie an den Regelschulen nur ein Minimum dessen umfassen können, was die Förderschulen bislang an sprachspezifischer Arbeit anbieten konnten. Zu Recht wird befürchtet, dass die Kinder, die aufgrund ihrer Kommunikations-Defizite auch Verzögerungen in der allgemeinen Entwicklung, wie beispielsweise beim Sozialverhalten aufweisen, in einem normalen Klassenverband auf der Strecke bleiben.

Viele Kinder mit Einschränkungen benötigen für eine angemessene Förderung eine kleine überschaubare Gruppe, in der sie sich geborgen fühlen. Die Zahl der bedürftigen Kinder steigt. Das kann eine normale, inklusive Schule im Rahmen der bisher vorgesehenen Ausstattung nicht leisten.

Kinder mit starken Defiziten bei der sprachlichen Entwicklung sind - wenn die Ausstattung mit Sprachheilpädagogen nicht erheblich ausgeweitet wird - von daher an einer Förderschule besser aufgehoben als an einer Regelschule. In der Regelschule gibt es pro Klasse nur zwei Förderstunden pro Woche. Und diese sind für alle Kinder mit Förderbedarf, also auch für Kinder mit allgemeinen Lernproblemen, Entwicklungsverzögerungen und sozial-emotionaler Problematik vorgesehen.

In den Sprachheilklassen hingegen ist bisher der gesamte Unterricht auf die Probleme dieser Kinder zugeschnitten. Es kann ganz gezielt therapiert werden. Genau dieses Prinzip und die hochwertige Arbeit an den Sprachheilschulen hat den meisten Kindern genau die Hilfe zuteilwerden lassen, die sie brauchen. Das ist in unseren Augen Inklusion, denn die Förderung ist bisher immer auf zwei Jahre begrenzt. Die danach erfolgte Integration in die Regelschule hat nach Aussagen von Schulleitern und Eltern ausnahmslos gut geklappt.

Um Inklusion eine Chance zu geben, darf das Prinzip nicht über die konkreten Bedürfnisse der Kinder gestellt werden. Solange es nicht erheblich mehr an Ressourcen für die gezielte Sprachheilfeörderung in allen Regelschulen gibt, ist der bisher gefundene Kompromiss in unseren Augen die richtige Antwort auf die Herausforderung der Inklusion.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Institutionelle Förderung des Heimatvereins "Niedersachsen" e. V. Scheeßel**
Vorlage: 2011-16/0755

Abg. Knabbe führt aus, die Angelegenheit habe eine lange Vorgeschichte. Das Heimatmuseum in Scheeßel sei weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt und ziehe viele Besucher an. Dies alles werde auch durch das langjährige ehrenamtliche Engagement von Frau Behrens ermöglicht. Sie weist auf die erfolgreiche Museumszertifizierung im Jahr 2013 hin. Es gelte, dieses Museum zu erhalten. Nach dem altersbedingten Ausscheiden von Frau Behrens solle die fachliche Leitung über eine hauptamtliche Stelle realisiert werden. Sie bittet um Zustimmung.

Abg. Bassen erinnert daran, dass das Heimatmuseum Scheeßel bereits 1913 gegründet worden sei. Seitdem werde dies durch ehrenamtliche Arbeit erhalten und gerade Frau Behrens habe jahrelang großartige Arbeit geleistet. Die erneute Anerkennung durch den Museumsverband fordere nach dem Ausscheiden von Frau Behrens den Einsatz von qualifiziertem Personal. Die Arbeit könne nicht mehr ehrenamtlich geleistet werden und es müsse eine hauptamtliche Kraft eingestellt werden. Die Gemeinde Scheeßel werde sich mit der Hälfte der Kosten beteiligen.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält der Heimatverein „Niedersachsen“ e. V. Scheeßel ab dem Haushaltsjahr 2015 zunächst für 3 Jahre einen zusätzlichen jährlichen Zuschuss in Höhe von 29.000 € als institutionelle Förderung für die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 10.50 Uhr bis 11.20 Uhr.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Verwaltungshandreichung "Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege"**
Vorlage: 2011-16/0754

Abg. Braunsburger stellt dar, dass die Ausgleichsbemühungen bei allen Beteiligten zu einem positiven Ergebnis geführt hätten. Die Mehrheitsgruppe habe diesen Antrag auch gestellt, um kleineren Gemeinden bei der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen besser helfen zu können. Mit Unterstützung der Kreisverwaltung sei es dann gelungen, insgesamt eine gute Lösung zu finden. Bei der Neuregelung besonders hervorzuheben seien u. a. der Wegfall der zwingenden Begrenzung der Höhe der Kreisbeteiligung auf die Höhe des gemeindlichen Anteils im Kulturbereich sowie der Ersatz der bisherigen hälftigen Defizitfinanzierung bei kulturellen Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung durch einen festen Prozentsatz der zuwendungsfähigen Kosten. Die neue Zuwendungsregelung werde für den Landkreis vermutlich etwas mehr Geld kosten, aber die verbesserte Förderung werde sich im Endeffekt positiv auswirken. Im Bereich Sport und Kultur werde vieles ehrenamtlich geleistet, dies dürfe man nicht als selbstverständlich hinnehmen. Dies sei eine wichtige Aufgabe des Landkreises. Sie bitte um Zustimmung.

Abg. Gajdzik führt aus, die bisherigen zwei Verwaltungshandreichungen zur Sport- und Kulturförderung seien nunmehr zu einer Vorschrift zusammengeführt worden. Damit würden Zuwendungen des Landkreises im freiwilligen Bereich geregelt, die dieser seit Jahrzehnten leiste und zwar nicht nur in Zeiten guter Finanzlage. Es sei gut, dass die ehrenamtlich Tätigen in ihrer Arbeit unterstützt würden und es beeindrucke ihn stets, wenn bei den Bereisungen des Fachausschusses sichtbar werde, was aus den Fördermitteln geworden sei. Er bedankt sich für diese hervorragenden Leistungen und betont nochmals, dass dies eine ganz wichtige gesellschaftliche Aufgabe sei. Er bedankt sich auch beim Ersten Kreisrat und den Ausschussmitgliedern für die Unterstützung und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- 1.) Die bestehenden Verwaltungshandreichungen 5.3 und 5.5 werden aufgehoben.
- 2.) Der beigefügte Entwurf wird als neue Verwaltungshandreichung 5.3 – Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege beschlossen.
- 3.) In der allgemeinen Verwaltungshandreichung 5.1 wird an die dortige Nr. 2 folgender Text angefügt:
„Der Zuwendungsempfänger weist in geeigneter Weise auf die Förderung durch den Landkreis hin. Bei Investitionsfördermaßnahmen geschieht dies in der Regel durch Anbringung eines festen Schildes mit dem Logo des Landkreises und dem Schriftzug "gefördert durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)", bei Veranstaltungen durch einen entsprechenden Abdruck in vorgesehenen Prospekten, Plakaten oder sonstigen Druckwerken.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Neufassung Verwaltungshandreichung 5.04 „Förderung der jugendpflegerischen Arbeit“**
Vorlage: 2011-16/0716

Abg. Gudella-de Graaf bittet um Zustimmung zur neu gefassten Verwaltungshandreichung, die an die heutigen Aufgabenstellungen angepasst worden sei. Ebenso seien die zu den beiden folgenden Tagesordnungspunkten zu beschließenden Handreichungen zur Förderung der freien Jugendhilfe und die Sonderleistungen für Pflegekinder überarbeitet worden. Sie bittet, auch hierzu um Zustimmung durch den Kreistag.

Beschluss:

Der anliegenden Neufassung der Verwaltungshandreichung 5.04 „Förderung der jugendpflegerischen Arbeit“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung der freien Jugendhilfe**
Vorlage: 2011-16/0717

Beschluss:

Die Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung der freien Jugendhilfe wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Sonderleistungen für Pflegekinder**
Vorlage: 2011-16/0715

Beschluss:

Die Neufassung der Sonderleistungen für Pflegekinder wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 20 der Tagesordnung: **Antrag Kreistagsgruppe Rotenburg (Wümme) SPD - Bündnis 90/Die Grünen - WFB vom 21.Mai 2014: Resolution - Verbesserung der Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung**
Vorlage: 2011-16/0804

Abg. Wölbern führt aus, die Mehrheitsgruppe habe den ursprünglichen Antrag am 21.05.2014 eingebracht. Nachdem von der CDU/FDP-Gruppe bei der Beratung im Jugendhilfeausschuss ein eigener Antrag eingereicht worden war, habe in der Sitzung Einvernehmen bestanden, dass aus diesen beiden Anträgen ein gemeinsamer Entwurf erarbeitet werden solle. Dazu habe am 01.07.2014 eine Gruppensitzung stattgefunden, bei der man festgestellt habe, dass der CDU/FDP-Antrag keine neuen Aspekte enthalte. Dies sei dann der Verwaltung und dem Vorsitzenden der CDU/FDP-Gruppe mitgeteilt worden. Am 03.07.2014 habe daraufhin der Abg. H.-G. Bargfrede einen eigenen Antrags-Entwurf per E-Mail an die Kreistagsfraktionen verschickt. Aufgrund dessen habe er zur Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2014 einen Kompromissvorschlag, bestehend aus dem Antrag der Mehrheitsgruppe mit allen Forderungen aus dem CDU/FDP-Antrag, erstellt. Auch alle Begründungen seien – wenn nicht identisch, dann zumindest inhaltsgleich – übernommen worden. Diesen Kompromissvorschlag habe der Kreisausschuss in der Sitzung am 03.07.2014 dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Der Text sei allen Abgeordneten mit Schreiben vom 04.07.2014 zugesandt worden. Er bitte um Zustimmung hierzu.

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, die CDU/FDP-Gruppe habe gebeten, zunächst über deren Antrag abzustimmen.

Auf Nachfrage des **Abg. Wölbern**, über welchen Antrag der CDU/FDP abgestimmt werden solle, erklärt **Abg. H.-G. Bargfrede** zur Geschäftsordnung, er habe zur Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2014 einen Text formuliert, der in der Sitzung keine Mehrheit gefunden habe. Deswegen bleibe es beim ursprünglichen Antrag der CDU/FDP vom 26.06.2014, über den heute abgestimmt werden solle.

Abg. Dr. H.-H. Holsten stellt klar, im Jugendhilfeausschuss sei man sich insoweit einig gewesen, dass aus den beiden Anträgen ein gemeinsamer Text formuliert werden sollte. Der Landtag habe sich mit der Überarbeitung des Kindertagesstätten-Gesetzes befasst. Im Laufe der Beratung sei dort aber offenbar ein Sinneswandel eingetreten. Deswegen enthalte der Antrag der CDU/FDP-Gruppe die konkrete Forderung an die Landesregierung, dass ab 2015 die Kosten für die dritte Betreuungskraft in den Kindertagesstätten übernommen werden.

Dies sei ein wesentlicher Unterschied zum Antrag der Mehrheitsgruppe. Zur Finanzierung der dritten Betreuungskraft sollten die dem Land zufließenden Bundesmittel verwendet werden. Hierfür solle sich der Kreistag mit einem Beschluss über den Antrag der CDU/FDP-Gruppe einsetzen.

Abg. Wölbern erläutert, im Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014 habe Konsens bestanden, einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten, weil keiner der beiden vorliegenden Anträge konsensfähig gewesen sei. Der Kompromissvorschlag der Mehrheitsgruppe vom 03.07.2014 sei bei der Beratung im Kreisausschuss konsensfähig gewesen. Nun gehe die CDU/FDP-Gruppe wieder zurück auf ihren vormaligen Antrag. In den Kompromissvorschlag sei die Forderung nach der dritten Betreuungskraft, wo diese notwendig sei, aufgenommen worden. Auch die Übernahme der Kosten sei hierin enthalten. Er bitte um Zustimmung zum Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 03.07.2014.

Abg. J.-C. Oetjen entgegnet, der Antrag der Mehrheitsgruppe sei im Jugendhilfeausschuss nicht konsensfähig gewesen, weil der entscheidende Punkt im Antrag fehlen würde. Nämlich die Erwartung, dass ab 2015 die dritte Kraft in den Kindertagesstätten vom Land finanziert werde. Der Antrag der Mehrheitsgruppe sei fast identisch mit dem Landtagsbeschluss. Auch bei einem kompromissorientierten Weg müsse man im Auge haben, was für den Landkreis von Vorteil sei, nämlich die Finanzierung der dritten Kraft ab 2015 durch das Land. Deswegen bitte er um Zustimmung zum Antrag der CDU/FDP-Gruppe.

Nach Ansicht des **Abg. H.-G. Bargfrede** betreibt die Mehrheitsgruppe in dieser Angelegenheit Landespolitik im Kreistag. Hierzu erinnert er an einen Antrag der CDU/FDP-Gruppe zur Beibehaltung der achtjährigen Amtszeit der Landräte und Bürgermeister, zu dem auf Initiative der Mehrheitsgruppe im Kreistag „Nichtbefassung“ beschlossen worden sei. Im Kreistag sollten kommunale Interessen vertreten werden. Den Antrag der Mehrheitsgruppe bezeichnet er als „Wischi-Waschi“. Der Antrag sei aber unschädlich, weil er – im Gegensatz zum Antrag der CDU/FDP-Gruppe - keine konkrete Forderung enthalte.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt zunächst über den Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 26.06-2014 abstimmen. Dieser wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Mehrheitsgruppe vom 03.07.2014.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

1. Zur Verbesserung der Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung spricht sich der Kreistag für die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in den Krippen und Kitas im Land Niedersachsen aus. Wo die Gruppengröße dies erfordert, ist eine dritte Betreuungskraft einzustellen.
2. Vor diesem Hintergrund fordert der Kreistag die niedersächsische Landesregierung auf:
 - im Gespräch mit Verbänden, Elternvertretungen, Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen und Trägern sowie der Wissenschaft ein modernes und an die heutigen Gegebenheiten angepasstes Kindertagesstätten-Gesetz (KitaG) zu entwickeln
 - die Forderungen der „Volksinitiative für bessere Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten“ bei der Erarbeitung des KitaG einzubeziehen
 - einen Stufenplan für die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation unter Berücksichtigung der Haushaltssituation von Kommunen und Land zu erarbeiten

- Vorschläge zu erarbeiten, wie die Bedingungen für die Inklusion in Krippen und Kindertageseinrichtungen verbessert werden können
- ein Konzept vorzulegen, wie eine bedarfsgerechte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gewährleistet werden kann
- sich beim Bund für eine zukunftssichere Finanzierung frühkindlicher Bildung einzusetzen, und schon jetzt sicher zu stellen, dass die Kosten der vorgenannten Maßnahmen nicht zu Lasten der Kommunen gehen.

Punkt 21 der Tagesordnung: **Örtlicher Beirat für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0783

Abg. J. Borngräber äußert sich überrascht, dass von den Wohlfahrtsverbänden gemeinnütziger Träger und ähnlichen, am örtlichen Arbeitsmarkt beteiligten Organisationen trotz Aufforderung keine Vorschläge für den Beirat eingereicht worden seien. Auch dass nur die Kreishandwerkerschaft aus Bremervörde einen Vorschlag abgegeben habe verwundere ihn. Der Beirat für das Jobcenter sei dennoch mit den eingegangenen Vorschlägen arbeitsfähig. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, sollten nach der heutigen Sitzung noch Vorschläge der beiden Organisationen für den örtlichen Beirat eingehen, könnten diese Mitglieder nachträglich benannt werden.

Abg. Dr. Hornhardt bringt ebenfalls ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass gerade diese beiden Organisationen keine Rückmeldung gegeben hätten. Sie bittet die Verwaltung, dort erneut anzufragen.

Beschluss:

Als Mitglieder und Ersatzmitglieder für den örtlichen Beirat beim Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden berufen:

für die Kreishandwerkerschaft
 Mitglied: Rainer Christmann
 Ersatzmitglied: Jens Wacker
 Ersatzmitglied: Yana Arbeiter

für die Industrie- und Handelskammer
 Mitglied: Katharina Zalewski
 Ersatzmitglied: Martin Bockler

für den Unternehmensverband
 Mitglied: Jürgen Esselmann
 Ersatzmitglied: Gerhard Böse

für die Agentur für Arbeit
 Mitglied: Michael Niemeyer
 Ersatzmitglied: Dagmar Froehlich
 Ersatzmitglied: Oliver Lemke

für die Wirtschaftsförderung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
 Mitglied: Gesa Weiss
 Ersatzmitglied: Gerd Hachmöller

für den Ausschuss für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wüm-
me)

Mitglied: Jürgen Borngräber
Ersatzmitglied: Thea Tomforde
Ersatzmitglied: Doris Brandt

für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Mitglied: Axel Renken
Ersatzmitglied: Michael Niestädt
Ersatzmitglied: Detlev Fischer

für das Landvolk

Mitglieder: Bernd Helms
Ersatzmitglieder: Thea Harberts

für die berufsbildenden Schulen

Mitglied: Katharina Engelhardt
Ersatzmitglied: Eckhard Warnken
Ersatzmitglied: Harry-Peter Bauer

für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)

Mitglied: Wilfried Warncke
Ersatzmitglied: Gerhard Meyer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 22 der Tagesordnung: **Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 19.03.2014: Geplante Rinderstallanlage und Biogasanlage in Visselhövede-Buchholz**
Vorlage: 2011-16/0723/1

Abg. Dr. Hornhardt führt aus, sie habe diesen Antrag zur Kreistagssitzung am 20.03.2014 eingereicht. In der Sitzung sei sie dann von der Tischvorlage der Verwaltung überrascht worden. Nach ihrer Ansicht gelte die Vertraulichkeit des Wortes, was aber nicht in jedem Fall beachtet werde. Die Verwaltung sperre sich gegen die Beauftragung eines Gutachtens und sehe hierfür keine hinreichenden Argumente. Nach ihrer Auffassung sei es nicht ungebührlich, wenn den Fachleuten in der Verwaltung ein weiterer Gutachter an die Seite gestellt werde, um den Landbedarf für das Vorhaben zu prüfen. Baugenehmigungen würden erteilt, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlichen Belange entgegenstehen würden. Dies solle mit externem Sachverstand überprüft werden.

Abg. Carstens erklärt, das Vorhaben sei in den Gremien der Stadt Visselhövede zustimmend beraten worden. Er weist darauf hin, dass das Verhältnis der Wohnbevölkerung zum Tierbestand im Kreisgebiet im Bereich Visselhövede am geringsten sei.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung sowie die ablehnende Empfehlung des Kreisausschusses hin.

Er stellt den Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 19.03.2014 zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

1.) Die Verwaltung wird wie folgt beauftragt: Die Planung zum Bau eines Rinderstalles mit Rindern und Kälbern in Visselhövede- Buchholz und einer Biogasanlage wird durch einen externen Sachverständigen geprüft. (Die Angaben zur Planung der Biogasanlage sind der den Abgeordneten vorliegenden tabellarischen Antwort der Kreisverwaltung, Stand 16.09.2013, entnommen.)

Zu prüfen sind:

- Nachweis des notwendigen Landbedarfs für die Futtergrundlagen,
- Nachweis des notwendigen Landbedarfs für die auszubringenden Substrate,
- Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen bezüglich der Tierhaltung bzw. der Biogasanlage

2.) Der Kreistag wird über das Ergebnis des Gutachtens zur Frage der Zulässigkeit der Anlagen informiert.

3.) Die Verwaltung legt den vom Antragsteller erbrachten Nachweis der Unbedenklichkeit durch Zu- und Abgangsverkehr sowie durch Zufuhr zur Bundesstraße vor.

Punkt 23 der Tagesordnung: **Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen**
Vorlage: 2011-16/0792

Abg. Wölbern meint, dies sei ein erster Schritt des Landes um deutlich zu machen, dass die Sorgen der Bürger ernst genommen würden. Damit würde auch das Engagement der Bürgerinitiativen im Landkreis gewürdigt. Man solle diesen ersten Schritt gehen, aber weiterhin wachsam bleiben.

Abg. Dr. Damberg vertritt die Ansicht, die Schlichtungsstelle stelle einen Weg bei Schadensfällen dar. Dieser könne aber auch in eine falsche Richtung führen, wenn damit Probleme „tot geschwiegen“ würden und über alle Schadensfragen unter Ausschluss der Öffentlichkeit entschieden werde. Man müsse die Entwicklung sorgsam beobachten. Dazu müsse der Kreistag aber mit der Überwachung der Umsetzung der eigenen Beschlüsse den Anfang machen.

Abg. Twesten hält dem entgegen, bei der Arbeit der Schlichtungsstelle gehe es auch um Aufklärung. Gerade im Landkreis Rotenburg (Wümme) seien alle möglichen Problemlagen im Zusammenhang mit der Erdgas- und Erdölförderung wie Erdbeben oder Verunreinigungen des Bodens und der Gewässer bekannt. Dies reiche aus, um der Einrichtung der Schlichtungsstelle gerecht zu werden, die im Landkreis genau richtig angesiedelt sei. Die zeitlichen Zusammenhänge der Umweltbeeinträchtigungen mit der Energieförderung seien nicht zu leugnen. Die Verfahren der Schlichtungsstelle müssten transparent sein. Es sei eindeutig, dass vor allem das Bergrecht geändert und die Beweislast umgekehrt werden müsse. Es dürfe nicht mehr ausschließlich Aufgabe des Bürgers sein, den Zusammenhang von Schäden mit der Energieförderung nachzuweisen. Vielmehr müssten die Unternehmen das Gegenteil beweisen.

Abg. H.-G. Bargfrede begrüßt die Einrichtung der Schlichtungsstelle ebenfalls. Zwar sei das Land und nicht der Landkreis im Bergrecht zuständig, aber den Bürgern werde hiermit geholfen. Sollte keine Einigung vor der Schlichtungsstelle erzielt werden können, stehe den Betroffenen weiter der Klageweg offen.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) richtet entsprechend der Bitte des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zum 1. August 2014 eine Geschäftsstelle für die Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen ein. Eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung wird mit dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. (WEG) abgeschlossen. Für die neue Aufgabe wird im Stellenplan 2015 eine Stelle nach E 11 TVöD vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 24 der Tagesordnung: **Anträge aus dem Bereich Erdgas- und Erdölförderung**
Vorlage: 2011-16/0790

Abg. Dr. Damberg stellt klar, mit dem Erlassentwurf der Ministerien habe sein Antrag nichts zu tun. Dies habe er in der Fachausschusssitzung bereits deutlich gemacht.

Erster Kreisrat Dr. Lühring erklärt, der Antrag des Abg. Dr. Damberg sei in den Beschlussvorschlag zu Ziff. 3) eingeflossen. Hierzu habe in der Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung Einvernehmen bestanden. Der Antrag des Abg. W. Bargfrede sei im Beschlussvorschlag zu Ziff. 2) wiedergegeben. Der Beschluss zu Ziff. 1) beziehe sich auf den Erlassentwurf des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt zusammenfassend fest, dass beide vorliegenden Anträge im Beschlussvorschlag enthalten seien. Der Kreisausschuss habe einstimmig empfohlen, die Ziff. 3) des Beschlussvorschlages, wie von der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe mit Schreiben vom 26.06.2014 beantragt, zu ergänzen.

Abg. W. Bargfrede begründet seinen Antrag zum Einsatz von „Enclosed Burner“. Die Firma EXXON solle aufgefordert werden, diese Technik, die bereits im Landkreis Verden angewendet werde, beim Abfackeln einzusetzen, um die Umweltbelastungen zu verringern. Gleichzeitig ergehe die Forderung an das Landesbergamt, das konventionelle Abfackeln außerhalb von Notsituationen zu verbieten. In der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung habe ein Experte deutlich gemacht, dass die Technik „Enclosed Burner“ der richtige Weg sei. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Abg. Dorsch betont, zu diesem Thema wäre es gut, wenn parteiübergreifend alle Abgeordneten ihre Kontakte zum Land nutzen würden. Im Antrag der Mehrheitsgruppe gehe es darum, umfassende Untersuchungen der Luft, des Bodens und der Gewässer nicht nur dort, wo bereits Schadenfälle eingetreten seien, sondern an allen Erdgas- und Erdölförderplätzen im Landkreis durchzuführen. Man wolle erfahren, was eigentlich in dieser Hinsicht im Landkreis passiere. Dabei sollten die Bürgerinitiativen mit einbezogen und die Untersuchungsergebnisse veröffentlicht werden. Die Kosten sollen durch den Verursacher getragen werden. Die Bürgerinnen und Bürger hätten großes Interesse daran, Klarheit zu erlangen.

Abg. H.-G. Bargfrede führt aus, dies sei nicht die erste und es werde nicht die letzte Resolution des Kreistages zu diesem Thema sein. Die Forderung im letzten Satz im Beschlussvorschlag zu Ziff. 1) „jegliche Frackingmaßnahmen nicht zu genehmigen“ gehe viel weiter als dies von Seiten des Bundes und des Landes Niedersachsen geplant sei. Mit diesem Wahlversprechen hätten aber SPD und GRÜNE bei den Wahlen im Landkreis Wahlkampf gemacht. Weil dieses Versprechen nicht eingehalten worden sei, gehe es auch um die Glaubwürdigkeit der Politik.

Abg. Twesten meint, bei diesem Thema solle Parteipolitik außen vor bleiben. Stattdessen müsse man den Sorgen der Menschen Rechnung tragen. Deswegen sei der Beschlussvorschlag zu Ziff 3) mit dem Antrag der Mehrheitsgruppe konkretisiert worden. Sie bezeichnet es als verantwortungslos, weitere Frackingmaßnahmen zu genehmigen, bevor nicht alle Erkenntnisse zu den damit verbundenen Risiken vorliegen würden. Alle Beteiligten müssten mit ihrem Fachwissen zusammenarbeiten, um vor den Folgen des Fracking zu schützen. Das Land könne Fracking nicht verbieten, der Bund sei gefordert, das Bergrecht zu ändern. Der Erlass des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums sei notwendig, um konventionelle Erdgasförderung sicherer zu machen. Sie bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Abg. J.-C. Oetjen führt aus, während Bund und Land mit der unnötigen Differenzierung zwischen konventionellem und unkonventionellem Fracking fortfahren würden, ziele die Forderung des Landkreises gegen jegliche Frackingmaßnahmen.

Abg. Dorsch meint, die Beratung drifte vom eigentlichen Inhalt ab. Es gehe darum, durch ordentliche Untersuchungen vernünftige Ergebnisse an die Hand zu bekommen. Es sollten keine Begrifflichkeiten hin und her geschoben werden.

Abg. Dr. Damberg erklärt, er habe nichts dagegen einzuwenden, wenn sein Antrag in Ziff. 3) des Beschlussvorschlages aufgehe. Er weist darauf hin, dass der Kreistag bereits im Dezember 2012 einen Beschluss gefasst habe, der nach seiner Ansicht von der Verwaltung bis heute nicht umgesetzt worden sei. Es könne nicht sein, dass die Verwaltung so verfare.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert die Erweiterung des Kataloges der „besonders schutzwürdigen Gebiete“ in Nr. 6.1.7 des Erlassentwurfes um die „Vorranggebiete für die Wassergewinnung“. Für alle „besonders schutzwürdigen Gebiete“ soll ein Sicherheitsabstand von 1000 Metern gelten. Im Übrigen hält der Landkreis Rotenburg (Wümme) die wissenschaftliche Diskussion über die Risiken des Frackings, sowohl in unkonventionellen als auch in konventionellen Lagerstätten für nicht abgeschlossen und fordert deshalb auch weiterhin, jegliche Frackingmaßnahmen nicht zu genehmigen.
- 2) Der Kreistag fordert die Exxon Mobil auf, das Verbrennen von Erdgas durch eine konventionelle Fackel sofort einzustellen und für die Verbrennung des Erdgases hocheffiziente Gasverbrennungseinheiten, sogenannte Enclosed Burner, zu verwenden. Ferner wird das LBEG aufgefordert, das konventionelle Abfackeln des Erdgases außerhalb von Notsituationen gänzlich zu verbieten.
- 3) Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wird aufgefordert, die Überwachung der Betriebsplätze im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch Begehungen und Kontrollen zu intensivieren sowie die Überwachung, insbesondere bei Fackelbetrieb (Freiförderarbeiten), durch Messungen der Emissionen zu dokumentieren und öffentlich zu machen. Dieses gilt auch für bereits vorliegende Gutachten und sonstige Erkenntnisse über die Ausbreitung von Schadstoffen über Boden, Luft und Wasser.

Im Einzelnen und konkret heißt das:

a) an allen Erdgas- und Erdöl-Bohrstellen im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden umfassende Luft-, Boden- und Gewässeruntersuchungen durchgeführt. Dies gilt sowohl für Förder- wie für Versenkbohrstellen.

b) Ergänzende Untersuchungen werden an unterschiedlicher Pflanzenbiomasse (Gräser und Hölzer) im Umfeld der Bohrstellen durchgeführt.

- c) Zielparameter der Untersuchung sind neben den klassischen toxischen Begleit-substanzen der Erdöl- und Erdgasförderung und radioaktiven Stoffen insbesondere sog. BTX-Aromaten sowie Schwer-, Halb- und Übergangsmetalle, wie Blei, Arsen und Quecksilber.
- d) Weiterhin werden Messungen der Gehalte an o.g. Stoffen innerhalb und in unmittelbarer Nähe zu sog. Gas-Fackeln vorgenommen. Diese Messungen sind sowohl bei brennender Fackel als auch bei Kaltablässen durchzuführen.
- e) Weiterhin werden sämtliche Bohrplätze hinsichtlich ihrer Eignung überprüft, Oberflächenwasser zurückzuhalten. Hierbei soll auch das maximale Retentionsvolumen der Bohrplätze ermittelt werden.
- f) Die Untersuchungen und Probenahmen werden unter Beteiligung der Bürgerinitiativen durchgeführt. Alle Untersuchungsergebnisse werden in öffentlichen Veranstaltungen mit externen Experten vorgestellt und erläutert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 25 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 30.06.2014 zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2012**
Vorlage: 2011-16/0824

Abg. Dr. Damberg trägt die Begründung aus seinem schriftlich vorliegenden Antrag vor. **Landrat Luttmann** erklärt, vermutlich werde der Antrag vom Kreistag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen. Er weise bereits jetzt die im Antrag aufgestellte Behauptung zurück, die Verwaltung setze die Beschlüsse des Kreistages nicht um. Im Übrigen beziehe sich dieser Kreistagsbeschluss auf Frackingmaßnahmen und nicht, wie im Antrag des Abg. Dr. Damberg angegeben, auf Untersuchungen an Förderstellen.

Abg. Dr. Hornhardt verbittet sich den Ton des Abg. Dr. Damberg. Gerade die Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung sei sehr aktiv. Dies müsse auch gewürdigt werden.

Kreistagsvorsitzender Helberg führt zu einer weiteren Wortmeldung des Abg. Dr. Damberg aus, er könne diesem zu dem Antrag nicht erneut das Wort erteilen, weil sich der Kreistag bereits in der Entscheidung über die Verweisung des Antrages befinde. Im Übrigen habe der Abg. Dr. Damberg seine Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt bereits ausgeschöpft.

Anschließend lässt **Kreistagsvorsitzender Helberg** über die Verweisung des Antrages zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 30.06.2014 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	1

Abg. J.-C. Oetjen fragt, ob der als Anlage zum Beschlussvorschlag beigefügte Tätigkeitsrahmen der Landschaftswarte Bestandteil des Beschlusses sei und ob dieser den Aufgaben einer Landschaftswacht nach § 35 entsprechen würde.

Landrat Luttmann antwortet, der Tätigkeitsrahmen sei Bestandteil des Beschlusses. Dieser sei weiter gefasst als der § 35 NAGBNatSchG.

Abg. Kullik erinnert an die Entwicklung der Angelegenheit in den Kreistagsgremien und in der Öffentlichkeit. Es habe eine große öffentliche Diskussion und zahlreiche Bedenken gegeben, die Bezeichnungen „Spione“ oder „Denunzianten“ wurden in diesem Zusammenhang verwendet. Auch der Landrat habe mit mancher Äußerung den Eindruck erweckt, dass man Umweltdelikte im Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht so ernst nehme, sondern vielmehr ähnlich wie Parkverstöße behandeln würde. Wenn auf der Internetseite des Landkreises online Schwarzarbeit und Verfehlungen in der Tierhaltung angezeigt werden könnten, dann müssten die Landschaftswarte eigentlich auch als harmlos angesehen werden können. Die Mehrheitsgruppe hätte den Antrag auch durch die Gremien „peitschen“ können. Dies sei aber nicht beabsichtigt gewesen. Nach dem Beginn der Diskussion über den Antrag sei die Verwaltung bereits aktiver geworden. Als schwieriger Umstand habe sich herausgestellt, dass viele Menschen den Verlust der Natur nicht so erleben würden, wie er selbst dies empfinde. Probleme müssten angesprochen werden dürfen, nur dann könnten sie auch angegangen werden. Die Landschaftswarte seien kein Allheilmittel, man dürfe nicht zu viel von ihnen erwarten. Er habe die Hoffnung, dass in 25 Jahren der erste Landschaftswart mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet würde.

Abg. Petersen stellt zunächst in einer persönlichen Erklärung klar, dass er sich nicht an Parteipolitik im Kreistag beteilige. Er begrüßt, dass die Landschaftswarte eingesetzt werden. Deren Aufgabenkatalog könne noch nicht abschließend sein. Eine mögliche Erweiterung werde man in zwei Jahren beurteilen. Für die Tätigkeit der Landschaftswarte werde auch Unterstützung durch den Kreistag notwendig sein. Dies sei der erste Schritt, aber es sei noch ein weiter Weg zum Schutz von Natur und Landschaft.

Abg. Dr. H.-H. Holsten führt aus, die Angelegenheit habe mit einem Antrag der Mehrheitsgruppe in einer Ausschusssitzung im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst 2012 begonnen. Die darauf folgenden Diskussionen hätten für viel Wirbel gesorgt, der meist unnötig gewesen sei. Dies habe auch an einer ungeschickten Vorbereitung durch den Antragsteller gelegen. Eine Versachlichung der Diskussion sei erst nach einer Konkretisierung des Antrages und der öffentlichen Anhörung aller Beteiligten eingetreten. Der vorliegende Beschlussvorschlag werde von den Fraktionen mitgetragen. Bei der Anhörung sei von allen Hauptverwaltungsbeamten eine Beteiligung bei der Auswahl der Landschaftswarte gewünscht worden. Das ihnen ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden solle, sei zu begrüßen. Die Tätigkeit der Landschaftswarte werde nicht ausschließlich zur Entlastung der Mitarbeiter im Amt für Naturschutz- und Landschaftspflege des Landkreises führen, sondern auch zusätzliche Tätigkeiten mit sich bringen. Vermutlich werde dadurch zusätzliches Personal in diesem Bereich unausweichlich.

Als **Abg. Dr. Holsten** die beabsichtigte Gründung einer „AG Umwelt und Natur“ in Sittensen anspricht, weist ihn **Kreistagsvorsitzender Helberg** darauf hin, dass sich die Wortbeiträge auf den Tagesordnungspunkt beziehen müssen.

Abg. Dr. Holsten erklärt, er beziehe sich damit auf den Redebeitrag des Abg. Kullik, der von Denunziantentum gesprochen habe.

Abg. H.-G. Bargfrede ergänzt, das Vorhaben in Sittensen habe Bezug zu den Landschaftswarten.

Kreistagsvorsitzender Helberg verneint dies und kündigt an, er werde von den ihm nach der Geschäftsordnung zustehenden Möglichkeiten Gebrauch machen, wenn dieses Thema weiter verfolgt würde.

Abg. Dr. Holsten beendet daraufhin seinen Wortbeitrag.

Abg. J.-C. Oetjen erklärt, er habe kein Problem damit, Landschaftswarte einzusetzen. Problematisch sei aber, ihnen Aufgaben zuzuweisen, die nicht dem § 35 NAGBNatSchG entsprechen würden. Deshalb werde er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Abg. Dr. Hornhardt meint, es müsse miteinander anstatt übereinander geredet werden. Sie ruft dazu auf, dieses Vorhaben gemeinsam anzugehen und geeignete Personen zu finden.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt den schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

1. Es werden 13 Landschaftswarte gemäß § 35 NAGBNatSchG für zunächst zwei Jahre für die 13 Verwaltungseinheiten im Landkreis als ehrenamtliche Mitarbeiter der Naturschutzbehörde mit dem in der Anlage genannten Tätigkeitsrahmen eingesetzt. Die Fachbehörden erteilen ihnen die Auskünfte und stellen ihnen die Informationen zur Verfügung, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Sie werden entsprechend geschult, erhalten nötiges Kartenmaterial, eine Kamera zur Dokumentation und – soweit der Landkreis dafür zuständig ist – eine Befahrenserlaubnis für Wege, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Über die Bestellung geeigneter Personen entscheidet der Kreisausschuss. Die betroffene Samt- oder Einheitsgemeinde sowie die AG der Naturschutzverbände erhalten ein Vorschlagsrecht.

2. In § 1 Abs.3 der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird die Nr. 2.2 „Landschaftswarte 80 €“ aufgeteilt in eine Nr.2.2 „Landschaftswart für ein Schutzgebiet 80 €“ sowie eine Nr.2.3 „Landschaftswart für das Gebiet einer Samt- oder Einheitsgemeinde 125 €“.

3. Die Einrichtung der Landschaftswarte wird nach zwei Jahren überprüft.

Kreistagsvorsitzender Helberg verlässt die Sitzung um 13.10 Uhr.

Erste stellvertretende Kreistagsvorsitzende Twesten übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt 27 der Tagesordnung: **Verordnungen über das Naturschutzgebiet "Veersenederung" und über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor"**
Vorlage: 2011-16/0576

Stellv. Kreistagsvorsitzende Twesten weist auf die verteilte Tischvorlage hin und trägt die Beschlussempfehlung für den Kreistag vor.

Abg. Buschmann verlässt die Sitzung um 13.15 Uhr.

Abg. Kullik spricht das im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung auf den Weg gebrachte Sicherungskonzept für die FFH-Gebiete an. Es sei einhellige Meinung gewesen, dass sich der Landkreis bei der Umsetzung nicht mehr so viel Zeit lassen dürfe wie in früheren Jahren. Er finde es zwar schade, dass zur Schutzgebietsverordnung „Veersenederung“ noch kurzfristig eine Änderung nachgeschoben werde. Aber nachdem ihm der Abg. Trau die Bedeutung für die Verordnung erläutert habe, könne dem zugestimmt werden.

Abg. Trau erläutert, bei den Informationsveranstaltungen des Landkreises zu den geplanten Schutzgebietsausweisungen sei es zum Teil hoch hergegangen. Dabei seien von den Eigentümern Befürchtungen von Enteignungen und ähnlichem laut geworden. Die Mitarbeiter des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege hätten in den Gesprächen mit den Betroffenen dann aber viel Akzeptanz erreicht. Bei dem jetzt noch zur Änderung anstehenden Bereich handele es sich lediglich um eine kleine Fläche. Nach seiner Ansicht sei es sinnvoll, dies in der Schutzgebietsverordnung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Abwägungen und die Verordnungen über das Naturschutzgebiet "Veerseniederung" und über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Die Abg. Knabbe und Carstens verlassen die Sitzung um 13.20 Uhr.

Punkt 28 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 25.02.2014: Bewerbung um den Status einer Modellregion für das Gebiet des "Gnarrenburger Moores"**
Vorlage: 2011-16/0734/1

Abg. Dr. H.-H. Holsten geht kurz auf das Landesprogramm „Niedersächsische Moorlandschaften“ ein, ebenso sei ein neues Landesraumordnungsprogramm in Vorbereitung. Um rechtzeitig Fördermittel erlangen zu können, solle sich der Landkreis bereits jetzt deutlich positionieren. Eine spätere Bewerbung als Modellregion solle ebenfalls ins Auge gefasst werden. Auch das Landvolk Bremervörde sehe darin eine Chance zu einer positiven Entwicklung für das Gnarrenburger Moor. Eine Bewerbung um den Status als Modellregion oder eine Interessenbekundung sei wichtig, um die Absicht des Landkreises dem Land gegenüber deutlich zu machen.

Abg. Kullik widerspricht zunächst Presseberichten, nach denen die Mehrheitsgruppe in dieser Frage eine Blockadehaltung habe. Bereits 2012 habe die Mehrheitsgruppe beantragt, 12.000 Euro für die Erstellung eines Moor-Konzeptes in den Haushalt einzustellen. Im Jahr 2013 sei der Antrag gestellt worden, einen Runden Tisch einzurichten. Dem Land Niedersachsen sei das Gnarrenburger Moor durchaus bekannt, auf Landesebene sei bereits einiges passiert. Nach der Vorlage des Entwurfs des neuen LROP würden keine Anträge auf Torfabbau mehr genehmigt. Nach seiner Ansicht sei man sich in der Region noch nicht im Klaren darüber, was eine Anerkennung als Modellregion bedeuten würde. Die Inhalte einer Modellregion seien sehr umfangreich. Außerdem würde ein heutiger Beschluss des Kreistages zur Bewerbung um den Status einer Modellregion am Runden Tisch vorbeigehen. Auch das Interesse der Landwirte ist nach seiner Ansicht eher verhalten. Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe sei aber gut gemeint und nicht schädlich. Deswegen könne dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) schlägt das „Gnarrenburger Moor“ als Modellregion im Rahmen des Landesprogrammes „Niedersächsische Moorlandschaften“ vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 29 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 05.03.2014: Entschließungsantrag - Vermaisung im Landkreis Rotenburg stoppen - Natur vor weiterem Schaden bewahren**
Vorlage: 2011-16/0736/1

Abg. Kullik führt aus, bereits 2011 habe der damalige niedersächsische CDU-Landwirtschaftsminister Lindemann gesagt, dass die Vermaisung gestoppt werden müsse. Der Begriff Vermaisung sei im Landkreis Rotenburg (Wümme) geprägt worden. Mit dem zunehmenden Maisanbau hätten sich Probleme mit der Nitratbelastung des Bodens ergeben. Er lobt die Internetseiten der Kooperations- und Innovationsinitiative Bioenergie, auf der Präsentationen zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu finden seien. Daran würden sich der dramatische Anstieg des Maisanbaus und der Verlust des Grünlandanteils im Landkreis deutlich ablesen lassen. Man dürfe sich nicht stets auf die Position zurückziehen, dass der Landkreis nichts unternehmen könne, sondern müsse aktiv werden.

Abg. Dr. H.-H. Holsten erklärt, die Landwirte hätten mit dem Bau von Biogasanlagen von der Förderung der Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen profitiert. Der Ansatz der Mehrheitsgruppe, die Maisanbaufläche zu begrenzen, sei der verkehrte Weg. Mit einer Förderung des Anbaus alternativer Pflanzenarten würde sich der Maisanteil automatisch verringern. Die Ziff. 2 des Beschlussvorschlages sei kontraproduktiv und der Hinweis auf das EEG überholt. Nach der Novellierung würden vermutlich keine Biogasanlagen mehr aus wirtschaftlichen Gründen errichtet werden. Der Antrag sei aber unschädlich, deshalb werde er sich der Stimme enthalten.

Abg. Lienau meint, die Vermaisung stelle ein Problem im Landkreis dar. Er könne sich gut vorstellen, dass Mais bei der Energiegewinnung künftig durch andere Pflanzen ersetzt werden könne. Es müsse zu schaffen sein, Energie aus Pflanzen zu erzeugen ohne Monokulturen zu schaffen.

Abg. H.-G. Bargfrede erklärt, nachdem er sich mit dem Thema Mais beschäftigt habe, könne er feststellen, dass Mais eine tolle Pflanze und wichtig für die Ernährung der Bevölkerung sei. Deswegen sehe er den Maisanbau nicht mehr ausschließlich negativ. Die Forderung in Ziff. 2 des Antrages falle nicht in die Zuständigkeit des Landkreises. Der Antrag sei überholt, aber unschädlich. Er werde sich der Stimme enthalten.

Stellv. Kreistagsvorsitzende Twesten stellt den Antrag der Mehrheitsgruppe vom 05.03.2014 zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt fest, dass die Vermaisung im Landkreis Rotenburg (Wümme) ein erträgliches Maß weit überschritten hat.
2. Der Kreistag fordert die Nds. Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, die Förderung von Neuanlagen und Erweiterungen von bestehenden Biogasanlagen nach dem EEG in Landkreisen, in denen in den letzten 3 Jahren jeweils mehr als 50% der Ackerfläche mit Mais bestellt worden ist, nur noch dann zuzulassen, wenn der Maisanteil der Anlagen auf maximal 10% der Input-Menge gedeckelt wird.

3. Der Kreistag regt gegenüber der Samtgemeinde Sittensen an, die vom Samtgemeinderat am 24.04.2012 unter TOP 5 beschlossene 41. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung auf Abwägungsmängel zu überprüfen und in einem neuen Verfahren unter Beachtung der jetzt geltenden Gesetze zu überprüfen und neu unter Berücksichtigung aller inzwischen festzustellender Änderungen zu beschließen.

Die Abg. Willenbrock, D. Brandt, Fricke verlassen die Sitzung um 13.45 Uhr.

Punkt 30 der Tagesordnung: **Investitionskostenzuschuss für ein Melkhus in der Gemeinde Scheeßel**
Vorlage: 2011-16/0787

Abg. Bassen regt an, alle Kreistagsabgeordneten sollten sich das neue Melkhus in Scheeßel vor Ort ansehen.

Stellv. Kreistagsvorsitzende Twesten erklärt in einer persönlichen Bemerkung, sie halte den Zuschuss des Landkreises für gut angelegtes Geld.

Beschluss:

Der Landkreis gewährt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.629,63 € für Einrichtung eines Melkhus in der Gemeinde Scheeßel. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt) im Produkt 57.5.01 (Tourismus) bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 31 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Dr. Hornhardt stellt eine Anfrage zu den beabsichtigten Erdölbohrungen der Firma PRD-Energy im Landkreis.

Landrat Luttmann sagt eine Beantwortung der Fragen zu, soweit diese in die Zuständigkeit des Landkreises fallen würden.

(Anmerkung zum Protokoll: Die Anfrage der Abg. Dr. Hornhardt sowie die Antworten der Verwaltung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Abg. Dr. Damberg verlässt die Sitzung um 13.50 Uhr.

Punkt 32 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr Walter Lemmermann aus Selsingen-Haaßel spricht die einstweilige Sicherstellung von Flächen der geplanten Deponie Haaßel an. In der Kreistagssitzung am 13.06.2013 habe der Landrat zu der Möglichkeit berichtet, der Landkreis könne für einen Großteil der beantragten Deponiefläche in der Gemarkung Haaßel ein Verfahren einleiten, um für diese Flächen eine Verordnung für einen geschützten Landschaftsbestandteil zu erlassen. In der Sitzung am 20.03.2014 habe der Kreistag dann einen entsprechenden Beschluss zur einstweiligen Si-

herstellung des Gebietes gefasst. **Herr Lemmermann** fragt, warum der Landrat zunächst solche Zusagen mache und nun Bedenken dagegen äußere.

Landrat Luttmann antwortet, er habe nur Maßnahmen zugesagt, die im Rahmen des geltenden Rechts umgesetzt werden könnten. Zu einer einstweiligen Sicherstellung müssten die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sein.

Herr Lemmermann fragt weiter, ob das Gewerbeaufsichtsamt vom Landkreis über die beabsichtigte Schutzgebietsausweisung informiert worden sei. Dies sei in der Umweltausschusssitzung zugesagt worden.

Erster Kreisrat Dr. Lühring erklärt, die Frage werde mit dem Protokoll beantwortet.

(Antwort zum Protokoll: Die Mitteilung an das GAA Lüneburg über die Absicht einer NSG-Ausweisung bei Haaßel ist mittlerweile per E-Mail erfolgt.)

Herr Andreas Rathjens aus Groß Meckelsen spricht Berichte über die in zurückliegenden Jahren erfolgte Verpressung von quecksilberhaltigen Schlämmen an Bohrstellen im Raum Wittorf an und fragt, ob der Landkreis hier tätig werden könne, z. B. auf dem Gebiet des Abfallrechts.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, die Angelegenheit falle unter die Bestimmungen des Bergrechts. Der Landkreis sei nicht zuständig und könne nicht mehr tun, als sich über den Sachverhalt zu informieren.

Auf die Frage des **Abg.Wölbern** nach dem Hintergrund, antwortet **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, offenbar hätten Energieunternehmen in der Vergangenheit quecksilberhaltige Stoffe in Bohrlöchern versenkt.

Landrat Luttmann ergänzt, zu diesem Thema könne ein Mitarbeiter der LBEG zu einer der nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung eingeladen werden.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden schließt **stellv. Kreistagsvorsitzende Twesten** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Abg. Kullik verlässt die Sitzung um 13.55 Uhr.

Landrat Luttmann verlässt die Sitzung um 13.55 Uhr.

Kreistagsvorsitzender
bis TOP 26

stellv. Kreistagsvorsitzende
ab TOP 27

Landrat

Protokollführer